

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-281/2022

- öffentlich -

Datum: 16.11.2022

Aktenzeichen	61101-55591200
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.11.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.12.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Beschluss einer Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Grünberg (SpappStS)

Beschlussvorschlag:

Dem beigefügten Entwurf einer Neufassung der Spielapparatesteuersatzung der Stadt Grünberg, welcher insbesondere eine Anhebung des Steuersatzes für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von bisher 15 auf 20 v.H. der Bruttokasse enthält, wird zugestimmt.

Begründung:

Das Aufstellen von Spielgeräten in Spielhallen und Gaststätten sowie der rechtmäßige Umgang der Betreiber mit den Anmeldungen zur Spielapparatesteuer befindet sich derzeit aus verschiedenen Gründen im Fokus der Polizei- und Ordnungsbehörden.

Die Stadt Grünberg erhebt seit 2014 eine Steuer auf Spielapparate. Dabei wurde unter Verwendung der Mustersatzung des HSGB seinerzeit der Steuersatz für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit auf 15. v.H. der Bruttokasse festgesetzt. Nach den aktuellen Erläuterungen des HSGB zum Satzungsmuster wurde aufgrund der bisher ergangenen Verwaltungsrechtsprechung bis zu einem Steuersatz von 20 v.H. eine von den Betreibern reklamierte, erdrosselnde Wirkung der Steuer verneint. Ein Steuersatz von 20 v.H. wäre also nach aktueller Rechtslage zulässig.

Aufgrund der in jüngster Zeit zunehmenden Anzahl von Betreibern sowie auch mit Verweis auf die derzeit defizitäre Haushaltssituation empfiehlt die Verwaltung eine Ausschöpfung des maximal zulässigen Steueraufkommens durch eine entsprechende Anhebung des Steuersatzes.

Der beigefügte Entwurf einer Neufassung der Steuersatzung enthält zudem gemäß Absprache mit dem HSGB einige geringfügige textliche Anpassungen an das aktuell empfohlene Satzungsmuster.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Jahren 2015 bis 2019 (vor der Corona-Pandemie) belief sich das jährliche Steueraufkommen auf ca. 127 T€. Bei einer Anhebung des Steuersatzes von 15 auf 20 v.H. könnten daher ggf. Mehrerträge in Höhe von ca. 42 T€ jährlich erzielt werden.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Spielapparatesteuersatzung Grünberg - Entwurf Neufassung ab 2023

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker